



CH-3003 Bern, GS-UVEK

**An die Adressaten
gemäss Verteilerliste**

Bern, 25. November 2009

**Massnahmen zur Verringerung der Mikroverunreinigungen in den Gewässern zum Schutze des
Ökosystems und des Trinkwassers
Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)**

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Dank dem Ausbau der Kanalisationen und kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte konnte die Wasserqualität unserer Flüsse und Seen stark verbessert werden. Die heutigen ARA sind auf die Elimination der Nährstoffe Kohlenstoff, Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser ausgerichtet.

Organische Spurenstoffe wie Medikamente und Chemikalien aus dem täglichen Gebrauch werden jedoch nicht oder nur teilweise entfernt und gelangen mit dem gereinigten Abwasser als sogenannte Mikroverunreinigungen in die Gewässer, wo sie Pflanzen und Tiere der Gewässer sowie die Qualität der Trinkwasservorkommen in Seen und im flussnahen Grundwasser beeinträchtigen.

Das BAFU hat eine umfassende Strategie erarbeitet, wie eine Verringerung der Einträge aus der Siedlungsentwässerung mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis umzusetzen ist. Die Strategie berücksichtigt die Schutzgüter Gewässerökosystem und Trinkwasserressourcen. Die Resultate wurden am 1. Oktober 2009 in der Publikation Umwelt-Wissen 17/09 „Mikroverunreinigungen in den Gewässern – Bewertung und Reduktion der Schadstoffbelastung aus der Siedlungsentwässerung“ veröffentlicht.

Jetzt eröffnet das UVEK die Anhörung der Änderung der Gewässerschutzverordnung, über welche durch die Einführung von Anforderungen für ausgewählte organische Spurenstoffe an die Einleitung von kommunalem Abwasser in Gewässer der selektive Ausbau der ARA initiiert und gesteuert wird. Die Gewährleistung eines fachgerechten Betriebes der weitergehenden Verfahren bedingt bei den betroffenen ARA ausreichende technische Voraussetzungen, welche durch zusätzliche Anpassungen



der GSchV definiert werden. Im Weiteren werden die Anforderungen an die Wasserqualität der oberirdischen Gewässer mit einer generellen Anforderung bezüglich Spurenstoffe ergänzt.

Die Umsetzung dieser Verordnung bedeutet, dass innerhalb von 8 Jahren die 12 grössten und innerhalb von 12 Jahren ca. 90 mittlere Abwasserreinigungsanlagen (ARA) nachgerüstet werden müssen. Mit diesem Massnahmenpaket, bei dem nur ca. 100 der insgesamt über 700 ARA ausgebaut werden müssen, würden 50 Prozent der Stoffeinträge reduziert, die nachteiligen Effekte auf empfindliche Ökosysteme an kritischen Gewässerabschnitten beseitigt und die Gewässer, die der Trinkwassergewinnung dienen, geschützt.

Das für eine Realisierung notwendige Wissen in der Schweiz ist vorhanden. Gleichzeitig soll die Professionalisierung der Abwasserreinigung weiter vorangetrieben werden. Weniger, aber grössere und damit effizientere Anlagen würden zu Kosteneinsparungen führen und gleichzeitig die Energie- und Reinigungseffizienz der Anlagen verbessern.

Angesichts dessen, dass die Kantone durch diese Verordnung ganz unterschiedlich betroffen werden und der Bund durch diese Veränderungsänderungen auch seine internationale Verantwortung gegenüber den Unterliegern wahrnehmen kann, könnte auch die Frage einer Mitfinanzierung durch den Bund gestellt werden. Die Vorlage sieht jedoch die Umsetzung des im GSchG festgeschriebenen Verursacherprinzips vor. Eine Mitfinanzierung durch den Bund wurde bereits bei früheren bundesinternen Diskussionen zum bundesrätlichen Projekt „Aufgabenüberprüfung des Bundes“ abgelehnt. Diese Situation hat sich angesichts der sich abzeichnenden notwendigen Sanierung des Bundeshaushaltes noch verschärft.

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf zur Änderung der Gewässerschutzverordnung sowie den erläuternden Bericht dazu.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen bis zum

17. Februar 2010

dem Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wasser, 3003 Bern (Tel. 031 322 69 69; Fax 031 323 03 71) zuzustellen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Schäfer, Bafu, Abt. Wasser, gerne zur Verfügung (Tel 031 324 79 43; E-Mail: michael.schaerer@bafu.admin.ch).

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen: erwähnt